

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 179-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.522

Eingereicht am: 02.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schwaar (Wileroltigen, BDP) (Sprecher/in)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Etter (Treiten, BDP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1155/2017 vom 01. November 2017
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Marschhalt – Keine weitere Planung fester Transitplätze für ausländische Fahrende

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die vom Grossen Rat beschlossene Rückweisung des Objektkreditantrags RRB 675/2016 zur Planung und Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende rückgängig zu machen, um den Regierungsrat und die JGK von der weiteren Standortsuche zu entlasten
2. einen Marschhalt einzulegen und auf weitere Standortevaluationen zu verzichten, bis die Konzepte «Stand- Durchgangs- und Transitplätze im Kanton Bern» vom Juni 2011 und «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» vom Januar 2013 überarbeitet, aktualisiert und durch den Grossen Rat genehmigt worden sind

Begründung:

Ausländische Fahrende haben auch dieses Jahr wieder an verschiedenen Standorten in unserem Kanton Halt gemacht. Die sichtbare Spitze des Eisbergs zeigte sich in der Gemeinde Wileroltigen, die nun zum dritten Mal in den letzten Jahren von Fahrenden aufgesucht wurde. An der Grenze des 380-Seelen-Dorfs liegen auf Bundesgebiet ein Rastplatz für Lastwagenchauffeure und angrenzend zwei Parzellen Kulturland. Anfang Juni haben etwa 50 Zugfahrzeuge von

französischen Fahrenden während einer Woche den gesamten Rastplatz belegt, so dass die Einfahrt von der Autobahn her gesperrt werden musste. Die Lastwagenchauffeure hatten somit keine Möglichkeit mehr, diesen als Nachtparkplatz zur Einhaltung der Ruhezeit zu nutzen. Deshalb wurden die Fahrenden vom Astra weggewiesen, und der Konvoi der Fahrenden verschob sich auf das angrenzende Kulturland. Innerhalb weniger Wochen erhöhte sich die Anzahl der Wohnwagen auf über 200 Stück. Schätzungsweise waren zu Spitzenzeiten weit über 500 ausländische Fahrende auf diesen beiden Parzellen. Dies zum grossmehrheitlichen Ärgernis der lokalen Bevölkerung.

Synthi und Roma haben einmal mehr deutlich bewiesen, dass sie in keinerlei Hinsicht bereit sind, sich unserer Kultur anzupassen. Dies zeigte sich in der Missachtung von Gewerbevorschriften (ungeschütztes Ablaugen von Fensterläden), der Errichtung einer grossflächigen Freilufttoilette, der Entsorgung von Hauskehricht im Wald, in unerlaubten Wasserbezügen im Dorf, der Benutzung der Hauptstrasse als Begegnungsort und in Sachbeschädigungen an der Einzäunung der Parzellen. Mitte Juli folgte die Ankündigung durch den zuständigen Regierungsrat, dass an dieser Stelle ein fester Transitplatz für ausländische Fahrende geprüft werde.

Ein Marschall ist nun unumgänglich.

Zu Punkt 1: Der Objektkreditantrag für die Planung und Realisierung eines Transitplatzes in Meisberg wurde mit sieben Auflagen vom Grossen Rat am 12. September 2016 an den Regierungsrat zurückgewiesen. Dieser wird u. a. aufgefordert, einen Platz mit deutlich tieferen Kosten zu evaluieren. Aufgrund obgenannter Schilderungen ist die weitere Planung am vorgesehenen Standort in Wileroltigen keine Option, da dieser Standplatz auf starke überregionale Ablehnung stösst.

Zu Punkt 2: Die beiden Konzepte genügen in ihrer Umschreibung der Aktualität nicht mehr. Insbesondere ist darin der aktuell zu planende Standort in keiner Art und Weise beschrieben, die Kostenschätzungen sind nicht mehr aktuell, Aufgabenteilungen werden nicht eingehalten und auch nicht kontrolliert. Deshalb sollte die Situation aktuell überprüft und auf Bundesebene neu abgestimmt werden, bevor der Kanton Bern weitere Ausgaben in der JGK für die Evaluation der Standplätze auslöst.

Zudem rechtfertigen sich die Kosten eines Transitplatzes in der aktuellen Diskussion rund um das bevorstehende Entlastungspaket des Kantons Bern nicht.

Begründung der Dringlichkeit: Die Klärung, ob weiterführende Arbeiten ausgelöst werden sollen, muss vor Beginn der nächsten Saison der Fahrenden abgeschlossen sein.

Antwort des Regierungsrates

Zu Punkt 1:

Es ist nicht am Regierungsrat, Aufträge des Grossen Rates zu hinterfragen. Aus Sicht des Regierungsrats ist ein Rückkommen allerdings nicht angezeigt, weil sich die Ausgangssituation nicht verändert hat. Unverändert suchen Gruppen von ausländischen Fahrenden zwischen Frühling und Herbst den Kanton Bern auf. Es besteht ein konkreter Bedarf nach Transitplätzen. Unerwünschte Landbesetzungen sind oft mit hohem Aufwand der betroffenen Grundeigentümerschaften, Gemeinden und Polizei verbunden. Mit einem offiziellen Transitplatz könnte der Kanton dies vermeiden und den Betrieb kontrollieren. Erfahrungen des Transitplatzes in Kaiseraugst (AG)

zeigen, dass die oft unbefriedigende Situation durch offizielle Haltemöglichkeiten erheblich verbessert werden kann.

Diese Einschätzung teilen auch die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Verwaltungskreise Biel/Bienne und Seeland, die Regierungsrat Christoph Neuhaus im November 2016 traf. An diesen Aussprachen vertraten die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten klar die Meinung, dass es in ihrer Region einen Transitplatz braucht.

Hinzu kommt, dass es juristisch fragwürdig ist, separate Halteplätze nur für schweizerische Fahrende zu schaffen – wozu der Grosse Rat ebenfalls in der Septembersession 2016 seine Zustimmung erteilte – und nicht auch für ausländische Fahrende eine Alternative anzubieten¹. Die Trennung inländische / ausländische Fahrende ist vor dem Hintergrund des Diskriminierungsverbots dann haltbar, wenn für beide Gruppen Angebote bestehen.

Aus den oben erwähnten Gründen lehnt der Regierungsrat Punkt 1 der Motion ab.

Zu Punkt 2:

Die erwähnten Berner Fahrenden-Konzepte stimmen mit dem jüngsten Standbericht zur nationalen Situation der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende von 2015 überein und sind immer noch aktuell. Eine Überarbeitung würde zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Somit sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, im Bereich Stand- und Durchgangsplätze weitere konzeptionelle Grundlagen zu erarbeiten.

Im Übrigen ist die Schaffung neuer Stand- und Durchgangsplätze für schweizerische Fahrende auf Kurs. Der Grosse Rat hat im September 2016 den Rahmenkredit für die Planung und Realisierung von drei neuen Halteplätzen für schweizerische Fahrende in Erlach, Herzogenbuchsee und Muri b. Bern bewilligt (2016.RRGR.601). Mit der Realisierung dieser Halteplätze wird der Auftrag des Regierungsrats aus dem Jahr 2014 (RRB 691/2014) erfüllt. Die Stand- und Durchgangsplätze werden aus heutiger Sicht den Bedarf für schweizerische Fahrende im Kanton Bern decken.

Auch beim Thema Transitplatz würde ein neues Konzept nichts daran ändern, dass ein akuter Bedarf zur Schaffung eines oder mehrerer Transitplätze im Kanton Bern besteht. Die Arbeiten für einen Transitplatz würden lediglich verzögert. Dies zu Ungunsten schweizerischer Fahrender sowie von Gemeinden und Grundeigentümern, welche durch Spontanhalte weiterhin stark gefordert sein werden.

Aus den oben erwähnten Gründen ist kein Marschhalt einzulegen. Der Regierungsrat lehnt Punkt 2 der Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Durchgangsplätze für Fahrende: Beschränkung der Nutzung auf Schweizer Fahrende, Gutachten im Auftrag des Baudepartements des Kantons St. Gallen von Eva M. Adonie und Prof. Dr. Rainer J. Schweizer vom 21. Januar 2010.